

Führerscheingruppe: **L 17**

1. Behördliche Bedingungen

- Alter für den Ausbildungsbeginn: 15 1/2 Jahre
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Reisepass (Kopie)
- 1 EU- Passfoto (frühestens 3 Monate vor der prakt. Prüfung)
- Antrag L 17 zur Durchführung von Übungsfahrten samt Kopie Führerschein (Vorder- u. Rückseite!) von Begleiter
- Ärztliche Untersuchung (gültig 18 Monate) - Ärzteliste hängt in der Fahrschule aus
- Erste Hilfe Kurs (mind. 6 Std.)

2. Ausbildung

- 20 Einheiten Theorie/Grundwissen
- 12 Einheiten Theorie/Modul B
- 1 Einheit Theoretische Einweisung für Begleiter in der Fahrschule
- 19 Einheiten Praxis (3 EH Vorschulung, 7 EH Grundsicherung, 2 EH Vorbereitung, 1 EH theoret. Einw. für Begleiter in der Fahrschule, 2 EH Begleitende Schulung 1000 km, 2 EH Begleitende Schulung 2000 km, 3 EH Begleitende Schulung 3000 km)

Nach 12 EH Praxis mit dem Fahrschulauto und 1 EH Theoretische Einweisung (Begleiter) in der Fahrschule, wird die Bewilligung für die Ausbildungsfahrten von der Fahrschule bei der BH beantragt (Dauer der Zustellung an den/die Schüler/in ca. 10 Tage). Der Bescheid ist 18 Monate gültig!

Jede Ausbildungsfahrt ist in ein Fahrtenprotokoll einzutragen. Es ist wahrheitsgetreu zu führen und muss sowohl von der jeweiligen Begleitperson als auch von der Bewerberin/dem Bewerber unterschrieben werden.

Alle 1000km ist eine Überprüfungsfahrt in der Fahrschule zu absolvieren.

Zwischen der jeweiligen Überprüfungsfahrt müssen mindestens 14 Tage liegen.

Kurse:

5 Wochen Kurs DI und DO 18:00 - 20:30 Uhr Ottensheim
2 Wochen Kurs (Schnellkurs) in den Ferien

Fahrstunden:

Montag bis Freitag 8:00 bis 17:30 Uhr

3. Prüfungen

Theoretische Prüfung (Anmeldung 14 Tage vorher mit einer positiven Vorprüfung - mindestens 90 %)

Donnerstag (14-tägig) ab 13:30 Uhr in Ottensheim, Hostauerstraße 87. **Wartezeit bis 2 Stunden möglich.**

Mitzubringen sind: **amtlicher Lichtbildausweis, gelbe Kurskarte und fehlende Unterlagen**

Praktische Prüfung (Anmeldung 21 Tage vorher) – ab Vollendung des 17. Lebensjahres

jeden Freitag ab 8:00 Uhr in Ottensheim

Prüfungszeit: am Montag vor der Prüfung im Büro anrufen

Mitzubringen sind: **Kurskarte, amtlicher Lichtbildausweis, Bescheid für Ausbildungsfahrten, Moped-Führerschein**

Die Prüfung L17 wird mit dem eigenen PKW (muss 5 Türen haben) absolviert.

4. Führscheinausstellung

Am Prüfungstag wird ein „Vorläufiger Führerschein“ ausgestellt und ein Behördenkostenblatt mit Zahlschein ausgehändigt. Nach der Einzahlung wird der Scheckkartenführerschein an die Wohnadresse zugeschickt.

Der (alte) Führerschein ist abzugeben.

5. Zweite Ausbildungsphase

- Fahrsicherheitstraining (Fahrschule Steininger-Enns, ÖAMTC, ARBÖ usw.) mit verkehrspsychologischem Gespräch: 3 bis 9 Monate nach Erwerb der Lenkerberechtigung
- 2. Perfektionsfahrt: 6 bis 12 Monate nach Erwerb der Lenkerberechtigung in der Fahrschule

Grundausbildung

32 EH Theorie (20 EH Modul GW, 12 EH Modul B)
Theorieprüfung nach Kursabsolvierung möglich (ACHTUNG- gilt nur 18 Monate)
12 Fahrlektionen

Theoretische Einweisung für Begleiter in der Fahrschule

1 EH

Zwischen den jeweiligen Überprüfungsfahrten müssen mindestens 14 Tage liegen.

Ausbildungsfahrten

mindestens 1000 km

Erste begleitende Schulung

1 EH Ausbildungsfahrten
1 EH individuelles Gespräch (Schwerpunkt Geschwindigkeit und Blicktechniken)

Ausbildungsfahrten

mindestens 1000 km

Zweite begleitende Schulung

1 EH Ausbildungsfahrten
1 EH individuelles Gespräch (Schwerpunkt Partnerkunde und Gefahrenlehre)

Ausbildungsfahrten

mindestens 1000 km

Perfektionsschulung

3 EH (enthält Autobahnfahrt und Prüfungssimulation)

Praktische Fahrprüfung

frühestens mit dem 17. Geburtstag